

50 Jahre Stimm- und Wahlrecht für Frauen

Daten und Fakten seit 1971



1971 Ja zum Stimm- und Wahlrecht für Frauen
7. Februar 1971. In der Volksabstimmung nehmen die stimmberechtigten Männer das Stimm- und Wahlrecht für Frauen in eidgenössischen Angelegenheiten an. Bei den ersten eidgenössischen Wahlen mit Frauenbeteiligung im Oktober 1971 gewinnen die Frauen 10 der 200 Sitze im Nationalrat, im Ständerat einen von 44 Sitzen.



Keystone-SDA
Tilo Frey (FDP, NE) [links] war unter den ersten 10 Nationalrätinnen und ist die bisher einzige schwarze Frau in diesem Amt.

1975 Vierter Schweizerischer Kongress für Fraueninteressen in Bern
17.–19. Januar 1975. Über 80 Frauenorganisationen nehmen teil. Sie lancieren die Initiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» und fordern ein eidgenössisches Organ für Frauenfragen.

1976 Erste staatliche Gleichstellungsstelle
28. Januar 1976. Der Bundesrat setzt die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF als ständige ausserparlamentarische Kommission ein. Sie hat den Auftrag, die Situation der Frauen in der Schweiz zu analysieren, Behörden und Politik zu beraten, mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten und aufzuzeigen, welche Gleichstellungsmassnahmen nötig sind.

1977 Erste Nationalratspräsidentin
Elisabeth Blunzschy (CVP, Schwyz) präsidiert als erste Frau den Nationalrat.



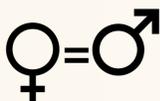
Keystone-SDA

1979 Erstes Frauenhaus in Zürich eröffnet
1. Juli 1979. Im Frauenhaus finden Frauen und ihre Kinder Schutz vor häuslicher Gewalt sowie Beratung und Betreuung. Getragen von autonomen Frauengruppen, entstehen auch in andern Städten Frauenhäuser.

1981 Gleichstellung von Frau und Mann in der Bundesverfassung
14. Juni 1981. Volk und Stände sagen ja zur Verankerung der Gleichberechtigung in der Verfassung, Art. 4 Abs. 2 BV [heute: Art. 8 Abs. 3] lautet neu: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre Gleichstellung [seit 2000: rechtliche und tatsächliche Gleichstellung], vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.»



Schweiz, Sozialarchiv



1982 Gleichheit der Geschlechter im Unterrichtswesen
12. Februar 1982. Gemäss Bundesgericht ist es unzulässig, die Geschlechter bei der Zulassung zur Mittelschule unterschiedlich zu behandeln. Damit erhalten die Eltern von Waadtländer Schülerinnen Recht, die Klage eingereicht hatten, weil für Mädchen strengere Eintrittsbedingungen galten als für Jungen.



Silvia Hugi

1983 Erste Regierungsrätin
24. April 1983. Hedi Lang (SP) wird in den Regierungsrat des Kantons Zürich gewählt und ist damit die erste Frau in einer kantonalen Exekutive.



1984 Erste Bundesrätin
2. Oktober 1984. Elisabeth Kopp (FDP, Zürich) wird als erste Frau in den Bundesrat gewählt.



Keystone-SDA

1985 Neues Eherecht
22. September 1985. Das Volk stimmt in einer Referendumsabstimmung dem neuen Eherecht zu. Im Zentrum stehen die gleichberechtigte Partnerschaft sowie die gemeinsame Verantwortung von Frau und Mann für die Pflege und Erziehung der Kinder sowie den Familienunterhalt. (In Kraft seit 1.1.1988)



Silvia Hugi

1988 Einsetzung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
1. September 1988. Auf der Grundlage des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung setzt der Bundesrat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ein. In den folgenden Jahren entstehen auch in verschiedenen Kantonen und Städten Gleichstellungsstellen.



Silvia Hugi

1990 Letzter Kanton muss Frauenstimm- und Wahlrecht einführen
27. November 1990. Das Bundesgericht legt die Innerrhoder Kantonsverfassung zugunsten der politischen Frauenrechte aus und zwingt damit den Kanton Appenzel Innerrhoden als letzten Kanton, das Stimm- und Wahlrecht für Frauen per sofort einzuführen.



Keystone-SDA

1991 Landesweiter Frauenstreik: «Wenn Frau will, steht alles still»
14. Juni 1991. Eine halbe Million Frauen beteiligen sich am 10. Jahrestag des Verfassungsartikels «Gleiche Rechte für Mann und Frau» an einem landesweiten Frauenstreik. Dieser erhält internationale Beachtung.



Schweiz, Sozialarchiv



Schweiz, Sozialarchiv

Erste Ständeratspräsidentin
25. November 1991. Josi Meier (CVP, Luzern) übernimmt als erste Frau den Vorsitz der kleinen Kammer.

1992 Neues Bürgerrecht tritt in Kraft
1. Januar 1992. Das neue Gesetz stellt Frau und Mann im Bürgerrecht gleich. Neu behalten Schweizerinnen bei der Heirat mit einem Ausländer automatisch das Schweizer Bürgerrecht (vorher nur auf ausdrückliche Erklärung). Umgekehrt erwerben ausländische Frauen mit der Heirat nicht mehr automatisch das Schweizer Bürgerrecht.

1993 Hilfe für Opfer von Gewalttaten
1. Januar 1993. Das Opferhilfegesetz (OHG) tritt in Kraft. Opfer von Gewalttaten, insbesondere auch Opfer sexueller Gewalt, werden rechtlich besser gestellt und erhalten Anspruch auf staatliche Hilfe.

1995 10. AHV-Revision: Splitting und Erziehungsgutschriften
25. Juni 1995. Das Volk stimmt in der Referendumsabstimmung für Neuerungen in der Altersvorsorge. Die Ehepaarente wird durch zwei Individualrenten abgelöst, neu eingeführt werden auch Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sowie das Splitting: Um die Rente zu berechnen, wird das Einkommen von Frau und Mann während der Ehe hälftig geteilt. (In Kraft seit 1.1.1997)

1996 Gleichstellungsgesetz tritt in Kraft
1. Juli 1996. Zentraler Punkt des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) ist ein allgemeines Diskriminierungsverbot im Bereich der Erwerbsarbeit. Dieses gilt für Anstellung, Aufgabenteilung, Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung. Auch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt als Diskriminierung.



Silvia Hugi

1999 Erste Bundespräsidentin
Die Genfer Sozialdemokratin Ruth Dreifuss präsidiert im Jahr 1999 als erste Frau den Bundesrat.



AdobeStock

Frauenspezifische Fluchtgründe
1. Oktober 1999. Bei der Revision des Asylgesetzes wird der Flüchtlingsbegriff (Art. 3) neu definiert; Absatz 2 bestimmt, dass frauenspezifischen Fluchtgründen Rechnung zu tragen ist.

2000 Neues Scheidungsrecht tritt in Kraft
1. Januar 2000. Zentrale Neuerungen sind die hälftige Teilung der während der Ehe aufgebauten 2. Säule (Pensionskasse) sowie die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge.

2002 Ja zur Fristenregelung
2. Juli 2002. Das Volk sagt ja zur Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in den ersten 12 Wochen. (In Kraft seit 1.10.2002)

2003 Impulsprogramm Kinderbetreuung
1. Februar 2003. Das neue Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung soll zusätzliche Tagesbetreuungsplätze für Kinder schaffen, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Das befristete Programm wird vom Parlament regelmässig verlängert, zuletzt bis ins Jahr 2023.



Silvia Hugi

2004 Gewalt in Ehe und Partnerschaft wird Straftat
1. April 2004. Körperliche Gewalt sowie sexuelle Nötigung und Vergewaltigung in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft werden von Amtes wegen verfolgt. (Seit 1992 wird Vergewaltigung in der Ehe auf Antrag verfolgt.)

Ja zum Erwerbsersatz bei Mutterschaft
26. September 2004. Das Stimmvolk nimmt die EO-Revision an. Damit haben angestellte und selbstständig erwerbende Frauen Anspruch auf eine Mutterschaftsentschädigung. Während 14 Wochen erhalten sie 80% ihres bisherigen Einkommens. (In Kraft seit 1.7.2005)

2005 Partnerschaftsgesetz
5. Juni 2005. Das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare wird vom Volk angenommen. Frauen- und Männerpaare können sich neu auf dem Zivilstand registrieren lassen und erhalten damit weitgehend die gleichen Rechte und Pflichten wie Ehepaare. (In Kraft seit 1.1.2007)



AdobeStock

2007 Besserer Schutz vor häuslicher Gewalt
1. Juli 2007. Änderung des Zivilgesetzbuchs (Art. 28b): Gewalttäter können künftig aus der gemeinsamen Wohnung wegweisung werden.

2010 Gedenkanklass in Hindelbank
10. September 2010. Bund und Kantone entschuldigen sich öffentlich bei den Opfern von administrativen Zwangsmaßnahmen. Dazu gehören zahlreiche Frauen (darunter viele Minderjährige), die bis 1981 in Hindelbank ohne Strafurteil wegen «lasterhaften Lebenswandels» oder ähnlichen Gründen festgehalten wurden. Am 1. August 2014 tritt das Bundesgesetz zur Rehabilitierung administrativ Versorgter in Kraft.



Schweiz, Bundeskanzlei

Frauenmehrheit im Bundesrat
22. September 2010. Nach einer Ersatzwahl sind erstmals vier Frauen im Bundesrat vertreten: Micheline Calmy-Rey (SP), Doris Leuthard (CVP), Eveline Widmer-Schlumpf (BDP) und Simonetta Sommaruga (SP). Nach dem Rücktritt von Calmy-Rey Ende 2011 sind die Männer wieder in der Mehrheit.

2012 Verbot der weiblichen Genitalverstümmelung
1. Juli 2012. Das Strafgesetzbuch wird um den Artikel 124 ergänzt. Demnach macht sich strafbar, «wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder in anderer Weise schädigt». Parallel zur neuen Gesetzesbestimmung wird die Sensibilisierungs- und Beratungsarbeit verstärkt.

2013 Neues Namensrecht tritt in Kraft
1. Januar 2013. Das neue Namensrecht trägt der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung. Frau und Mann können bei der Heirat entweder ihren angestammten Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen.

Schärfere Bestimmungen zur Zwangsheirat
1. Juli 2013. Das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheirat tritt in Kraft. Ab 2013 startet zudem ein Bundesprogramm, um innerhalb von fünf Jahren funktionierende «Netzwerke gegen Zwangsheirat» aufzubauen. Diese sollen Präventionsmassnahmen durchführen und Opferhilfe anbieten.



Silvia Hugi

2014 Gemeinsame elterliche Sorge als Regelfall
1. Juli 2014. Das Zivilgesetzbuch sieht neu vor, dass Eltern das Sorgerecht nach einer Scheidung weiterhin gemeinsam ausüben. Auch bei unverheirateten Eltern soll die gemeinsame Sorge künftig die Regel sein.



Protest im Bundestag, 1969

Keystone-SDA

International

1974 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)
28. November 1974. Die EMRK tritt für die Schweiz in Kraft. In Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte enthält die Konvention einen Katalog der wichtigsten Freiheitsrechte und ein Verbot der Diskriminierung u.a. aufgrund des Geschlechts.

1975 Internationales Jahr der Frau
Erste UNO-Weltfrauenkonferenz in Mexiko-Stadt
Die UNO ruft das Internationale Jahr der Frau aus. Dies gibt auch der Schweiz wichtige Impulse. Im Sommer findet in Mexiko-Stadt die erste UNO-Weltfrauenkonferenz statt. 1976–1985 folgt die UNO-Dekade der Frau unter dem Motto «Gleichberechtigung – Entwicklung – Frieden».



1979 UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW
18. Dezember 1979. Die UNO-Generalversammlung verabschiedet das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of all forms of Discrimination against Women CEDAW). Es gehört zu den universellen Übereinkommen, die am meisten Vertragsstaaten zählen, darunter seit → 1997 auch die Schweiz. CEDAW schützt Frauen vor Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes und verpflichtet Staaten, Diskriminierung in allen Lebensbereichen (z.B. Gesundheit, Bildung, Arbeit) zu bekämpfen.

1980 Zweite Weltfrauenkonferenz in Kopenhagen
14.–30. Juli 1980. Die Kopenhagener Konferenz verabschiedet ein Aktionsprogramm für die zweite Hälfte der Frauendekade mit den Schwerpunkten Beschäftigung, Gesundheit, Erziehung und Ausbildung.

1985 Dritte Weltfrauenkonferenz in Nairobi
15.–26. Juli 1985. Zum Abschluss der Frauendekade verabschiedet die Konferenz Zukunftsstrategien zur Förderung der Frau (Forward-looking Strategies 1986–2000).

1992 UNO-Menschenrechtspakete I und II treten für die Schweiz in Kraft
18. September 1992. Sowohl Paket I über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wie Paket II über bürgerliche und politische Rechte enthalten ein Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes (Artikel 2) und das Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann (Artikel 3).

UNO-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro
3.–14. Juni 1992. Die Konferenz verabschiedet die Agenda 21 für Umwelt und Entwicklung und die Rio-Deklaration mit 27 politischen Grundsätzen. Grundsatz 20 betont die grundlegende Rolle der Frauen und die Notwendigkeit, sie voll einzubeziehen.

1993 Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien
14.–25. Juni 1993. Die Schlussdeklaration hält fest, dass die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein «unveräußerlicher, integraler und unabtrennbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte» sind.

1995 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing
4.–15. September 1995. 20 Jahre nach der ersten Weltfrauenkonferenz in Mexiko City verabschiedet die internationale Staatengemeinschaft die Aktionsplattform «Gleichstellung, Entwicklung, Frieden» mit 12 Schwerpunkten für die Umsetzung der Frauenrechte.

1997 UNO-Kinderrechtskonvention (KRC)
24. Februar 1997. Die Schweiz ratifiziert die Konvention. Sie garantiert die Rechte der Mädchen und Jungen auf Förderung und Schutz und verbietet u.a. Gewalt, Kinderhandel, Ausbeutung und sexuellen Missbrauch in der Familie. (In Kraft seit 26.3.1997)



Die Schweiz tritt CEDAW bei
27. März 1997. Die Schweiz tritt als eines der letzten Länder dem UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) bei. Die UNO-Frauenrechtskonvention enthält ein allgemeines Diskriminierungsverbot sowie detaillierte Bestimmungen gegen die Diskriminierung von Frauen in Politik, Öffentlichkeit, Wirtschaft und Kultur, im sozialen Leben und im Zivilrecht. Sie verpflichtet die Schweiz zur regelmässigen Berichterstattung. (In Kraft seit 26.4.1997)

2008 Zusatzprotokoll zur UNO-Frauenrechtskonvention
29. September 2008. Die Schweiz ratifiziert das Zusatzprotokoll zur UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW). Damit kann der Ausschuss auch individuelle Beschwerden aus der Schweiz entgegennehmen. (In Kraft seit 29.12.2008)

2015 Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
25. September 2015. Die UNO verabschiedet 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung. Auch die Schweiz hat sich zu diesen verpflichtet. Ziel 5 lautet: Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

2018 Istanbul-Konvention tritt in Kraft
1. April 2018. Das Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen tritt für die Schweiz in Kraft. Es ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene, das Frauen und Mädchen umfassend vor Gewalt schützen soll. Die Konvention gilt auch für Stalking, Zwangsheirat, Genitalverstümmelung sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes. Sie analysiert die Situation der Frauen in der Schweiz und setzt sich für die Gleichstellung der Geschlechter ein. www.frauenkommission.ch

Impressum
Herausgeberin: Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF. Konzept und Text: Bettina Friedrich, Marsali Kälin, Claudia Weilenmann. Grafik: Renata Hubschmied. 1. Aufl., Bern, 2021. Erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch. Bestellungen: www.frauenkommission.ch → Publikationen → Geschichte der Gleichstellung.

Weitere Materialien zum Thema
finden Sie auf unserer Website: Online Lernmodul, Folienpräsentationen, Postkarten, Online-Dokumentation «Frauen Macht Geschichte».

